



Auszug aus der Niederschrift über die 42. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.04.2023
Beginn: 17:52 Uhr
Ende: 22:16 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Seniorenrat der Stadt Langenzenn - Jahresbericht

Sachverhalt:

Der Seniorenrat stellt dem Ausschuss seinen Jahresbericht vor.

Es wird über die Aktivitäten nach Corona sowie über neue Veranstaltungen des Seniorenrats berichtet.

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Seniorenrat viel für Senienthemen, wie Begegnungsstätte, Seniorenmitwirkungsgesetz, Mobilität und Altenpflege eingesetzt und engagiert. Es gibt jedoch noch viele weitere Herausforderungen zu bewältigen.

Die Aufgabenvielfalt und der damit verbundene personelle Kapazitätsmangel steigt und bringt den Seniorenrat an seine Grenzen.

Demnächst werden beim Seniorenrat Neuwahlen stattfinden, da einige Seniorenräte altersbedingt ausscheiden mussten.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Jugendzentrum Alte Post - Jahresbericht

Sachverhalt:

Das Jugendzentrum Alte Post stellt dem Hauptausschuss seinen Jahresbericht vor.

Es wird über die aktuellen Besuchergruppen berichtet, die sich nach Corona im Jugendzentrum eingefunden haben. Derzeit besuchen ca. 60 Kinder im Alter von 12 Jahren das Jugendzentrum. Außerdem gibt es neue Öffnungszeiten.

Weiterhin finden zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen rege Nachfrage. Das Ferienprogramm ist immer ausgebucht.

Die Postkärwa findet in diesem Jahr wieder statt.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Langenzenn hilft e.V. - Bericht zur Vereinsarbeit

Sachverhalt:

Langenzenn hilft e.V. berichtet über seine Vereinsarbeit:

Am 12.03.22 wurde die Notunterkunft in der Turnhalle am Gymnasium installiert. Langenzenn zeigte sich gastfreundlich, tolerant und hilfsbereit.

Über 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, unzählige Vereine und Institutionen waren hier aktiv und versorgten die Geflüchteten mit allem, was notwendig war.

Sehr hilfsbedürftige, kranke Menschen und kleine Kinder wurden in den ersten Tagen und Wochen in Gastfamilien oder eigene Wohnungen vermittelt.

Aktuell sind über 130 ukrainische Haushalte bei der Langenzenner Tafel gemeldet, darunter 80 Kinder und Jugendliche und über 25 Seniorinnen und Senioren.

Die Stadt Langenzenn hat die Geflüchteten in den ersten Wochen und Monaten schnell, unbürokratisch und mutig unterstützt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Wohnraum und Räumlichkeiten für ehrenamtliche Angebote.

Aus haftungs- und versicherungstechnischen Gründen haben wir am 09.09.22 den Verein „Langenzenn hilft e.V.“ gegründet.

Unsere Hilfsangebote richten sich an alle Menschen, die in Langenzenn und Umgebung Hilfe benötigen.

Wir strukturieren uns in verschiedene Koordinationsteams:

Nachbarschaftshilfe:

Wir unterstützen vorübergehend, im Ausnahmefall bei allem was gerade nötig ist, und was man in einer guten Nachbarschaft auch füreinander tun würde.

Außerdem bieten wir die Plattform für feste „Patenschaften“, wie „Leih-Omas“ oder Besuchsdienste für einsame Seniorinnen und Senioren.

Für dieses Team suchen wir noch viele, weitere helfende Hände, denn der Bedarf ist sehr groß.

Wohnraum:

Im Team „Wohnraum“ bringen wir Anfragen und Angebote zusammen, begleiten Besichtigungen und Umzüge und unterstützen bei der Erstellung von Mietverträgen, die mit Jobcenter oder Sozialamt geschlossen werden müssen.

Behörden- und Bürokratie:

Zweimal im Monat findet unsere ehrenamtliche Behördensprechstunde statt.

Unsere „Sachbearbeiter/innen“ unterstützen die Bedürftigen beim Ausfüllen ihrer Arbeitslosengeld II Anträge, dessen Folgeanträgen, und all den Dingen, die sonst noch anfallen. Da diese Sprechstunde sehr zeitaufwändig ist, braucht es vorab eine Terminvereinbarung.

Hin & weg:

Bedürftige Familien benötigen Unterstützung bei der Ausstattung ihrer Wohnungen. Der ehrenamtliche Umsonstladen „Hin & weg“ dient als Ort für die Annahme und Ausgabe von Sachspenden. Gerade Elektrogeräte, wie Waschmaschinen oder auch Fahrräder sind sehr gefragt. Unterstützung brauchen wir hier vor allem noch beim Transport.

Freizeit:

In diesem Team ist alles möglich, was Spaß macht, Menschen von ihren Problemen ablenkt und zusammenbringt. Bisher wurde gebastelt, gekocht, gebacken und gemeinsam gegessen. Außerdem wird einmal pro Monat ein Abend für geflüchtete Seniorinnen und Senioren angeboten.

Dolmetscher/innen:

Unser ehrenamtlicher Dolmetscherdienst hilft Sprachbarrieren zu überwinden und begleitet Menschen mit internationaler Herkunft bei allen möglichen Terminen. Aktuell können wir auf ein Portfolio aus ukrainischen, russischen, spanischen, französischen, arabischen und türkischen Dolmetscher/innen zurückgreifen.

Kids Club:

Im „Kids Club“ werden Kinder ohne regulären Kitaplatz ehrenamtlich, mit begrenzter Stundenzahl betreut. Mittlerweile hat eine ukrainische Geflüchtete, die sehr gut deutsch spricht, die Organisation übernommen. Außerdem fungiert der Raum als Treffpunkt für Jung und Alt.

Konversationsgruppe:

Einmal pro Woche üben Geflüchtete mit der Hilfe von Ehrenamtlichen in Kleingruppen die deutsche Sprache.

Jobvermittlung:

Über 40 Langenzenner Firmen haben sich gemeldet, da sie händeringend Arbeitskräfte suchen. Nachdem nun viele Integrationskurse abgeschlossen werden hoffen wir, einige Geflüchtete in Beschäftigung vermitteln zu können.

Pension Hardhof:

38 Asylbewerber/innen unterschiedlicher Herkunft sind hier vor wenigen Wochen eingezogen. Wir unterstützen hier mit einer ehrenamtlichen Sprechstunde, vereinbaren Arzttermine, kümmern uns um die Kita Anmeldungen, dem Ausfüllen von Anträgen u.v.m. Geplant ist noch ein „Deutsch Basic“ Kurs.

Was wünschen wir uns von der Stadt Langenzenn:

Gerne wollen wir am Denkmalplatz 4 und im „Hin & weg“ unsere Vereinssatzung verwirklichen, also Hilfe für Bedürftige in Langenzenn und Umgebung anbieten, und dies in einer Nutzungsvereinbarung festschreiben.

Der Wunsch nach einer festen Person für all unsere Anliegen konnte durch die neue Sozialstelle schon erfüllt werden.

Außerdem wollen wir den Stadtrat regelmäßig über unsere Arbeit informieren.

Das Thema Betreuungsplätze für Kinder liegt uns sehr am Herzen. Da diese Plätze knapp sind, und es auch in Zukunft nicht kalkulierbar ist, schlagen wir eine Priorisierung bei der Vergabe dieser Plätze vor.

Auf Dauer wäre es sinnvoll eine Stelle für die Integration zu schaffen, weshalb wir die Kommune bitten, sich nach entsprechenden Förderprogrammen umzusehen. Ein Wunsch von den Geflüchteten ist ein öffentlicher Grillplatz.

Zuletzt suchen wir natürlich immer nach weiteren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Auch mit wenig Zeit und Aufwand kann man etwas bewirken.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Breitbandausbau; hier: Einstieg in das Bayerische Förderprogramm
--

Sachverhalt:

Mitte des Jahres 2022 wurde von Frau Stadträtin Oswald beantragt, die Fördermöglichkeiten zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Langenzenn zu prüfen. In der 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022 wurde der Antrag beraten und unter anderem beschlossen, den Breitbandberater der Stadt Langenzenn für die 34. Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2022 einzuladen. Neben dem zu diesem Zeitpunkt angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsanbieter sollte der Breitbandberater der Stadt Langenzenn die Möglichkeiten des geförderten Ausbaus neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau aufzeigen. Er empfahl seinerzeit dem Gremium in das **Bundesförderprogramm** im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens einzusteigen. Dieser Empfehlung stimmte das Gremium seinerzeit zu.

Nach dieser Beschlussfassung und vor dem Start des Markterkundungsverfahrens wurden die Fördertöpfe im Oktober 2022 durch den Bund kurzfristig und auf unbestimmte Zeit geschlossen. Neue Anträge konnten demnach nicht mehr eingereicht werden und die Beschlussfassung konnte bis jetzt nicht umgesetzt werden.

Seit Anfang April 2023 besteht nun wieder die Möglichkeit in ein neu aufgelegtes und in den Fördermodalitäten abgeändertes Programm des Bundes einzusteigen. In einem am 11.04.2023 stattgefundenen persönlichen Gespräch mit dem Breitbandberater der Stadt Langenzenn und Vertretern der Verwaltung wurde das neue Förderprogramm detailliert beleuchtet. Nach den neuen Richtlinien können Gemeinden nicht mehr sofort in das Bundesförderprogramm einsteigen, sondern müssen im Vorfeld einen sogenannten Branchendialog abhalten. In diesem Dialog müssen alle potentiellen Investoren zu einem Termin nach Langenzenn eingeladen werden, in dem jeder einzelne Marktteilnehmer das Vorhaben vorgestellt werden muss. Wenn die Netzbetreiber sich in diesem Dialog entscheiden das Ausbau-

gebiet eigenwirtschaftlich ausbauen zu wollen ist das Verfahren beendet. Die aktuellen Erfahrungen zeigen aber, dass die Investoren wegen der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt sehr vorsichtig agieren. Die bisher getroffenen Aussagen sind sehr vage und unverbindlich. Für diesen Branchendialog, der mindestens zwei Monate in Anspruch nimmt, wird zudem ein Fachanwalt für Telekommunikationsprojekte benötigt. Im Bundesförderprogramm kann die Stadt Langenzenn zwar 50.000, -- Euro an Fördergelder für Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, die aber aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht ausreichen. Aus bisherigen Erfahrungswerten muss mit 80.000, -- Euro bis 120.000, -- Euro für die technische und wirtschaftliche Beratung angesetzt werden.

Dem gegenüber steht das **Bayerische Förderprogramm**, welches sich durch ein wesentlich schlankeres und einfacheres Verfahren in der Umsetzung auszeichnet. Der Aufwand für die Kommune und für die Beratungsleistung sind wesentlich geringer. Außerdem könnte man sofort in ein Markterkundungsverfahren einsteigen, sodass bereits im Juli 2023 die Ergebnisse aus dem Verfahren vorliegen. Ein wie im Bundesprogramm erforderlicher Branchendialog ist im Bayerischen Förderprogramm nicht erforderlich. Zusätzlich sind die Förderquoten im Bayerischen Förderprogramm identisch mit den Förderquoten im Bundesprogramm.

Die Verwaltung empfiehlt daher den gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, alternativ in das Bayerische Förderprogramm oder in das neu aufgelegte Bundesförderprogramm einzusteigen und ein Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, alternativ in das Bayerische Förderprogramm oder in das neu aufgelegte Bundesförderprogramm einzusteigen und als ersten Schritt die sog. Markterkundung durchzuführen. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss zu berichten.

(Hinweis: Für den geförderten Breitbandausbau sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 300.000 Euro pro Jahr und Einnahmen von 200.000 Euro pro Jahr vorgesehen.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beratungsleistungen zur Durchführung des Förderverfahrens und notwendiger weiterer Schritte auf Honorarbasis (Stundenaufwand) zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

(Stadträte Jäger und Stadtrat Gawehn sind während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Stadträtin Meyer und Stadträtin Schendzielorz-Kostopoulos nehmen als Stellvertreter während der Abstimmung teil.)

6. Hort am Lindenturm; hier: Erstattung von Gebühren wegen krankheitsbedingter Schließung
--

Sachverhalt:

Im Laufe des Kita-Jahres 2022/2023 kam es im Hort am Lindenturm aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen verstärkt zu Einschränkungen in der Betreuung.

Von den Eltern wurde für diese Ausfälle um eine Erstattung der Gebühren gebeten. In der Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten ist zu einem solchen Fall keine Regelung enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Eltern für die Ausfälle ¼ der Gebühren für Februar 2023 zu erstatten. Die Erstattungen würden sich auf insgesamt rund 4.000,00 € belaufen.

Stadtrat Durlak regt an, die Satzung für künftige Ausfälle abzusichern und anzupassen. Dies sollte nach Rücksprache mit dem Bay. Städtetag erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt eine Erstattung der Gebühren für den Hort am Lindenturm aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen bei der Betreuung.

Es wird ¼ der Gebühren für den Monat Februar 2023 erstattet.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Haushalt 2023 - Anträge der Stadtratsfraktionen

Sachverhalt:

Seitens der Stadtratsfraktionen liegen keine Anträge zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; hier: Antrag zu den Grundstückskäufen- und verkäufen im Finanzhaushalt 2023

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit beiliegendem Schreiben vom 23.03.2023, dass die Anträge vom 24.02.2021 in der Beschlussfassung vom 16.06.2021 im Finanzhaushalt für das Jahr 2023 bei den Grundstückskäufen und /-verkäufen sinngemäß zur Anwendung kommen. Die Grundstückskäufe und /-verkäufe sind dementsprechend im Finanzhaushalt 2023 zum Ansatz zu bringen.

Die Anträge sowie die jeweiligen Beschlüsse sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Folgende Ansätze wurden von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion vorgeschlagen:

➤ Käufe 2023:

- 1.7911.9320 Erwerb von Grundstücken (Gewerbe): 100.000,00 €
- 1.8801.9322 Erwerb von bebauten Grundstücken: 800.000,00 €
- 1.8801.9321 Erwerb von unbebauten Grundstücken: 403.500,00 €

GESAMT 1.303.500,00 €

➤ Verkäufe 2023:

- 1.7911.3401 Veräußerung von unbebauten Grundstücken Gewerbe: 535.000,00 €

- 1.8801.3400 Veräußerung von bebauten Grundstücken: 2.828.000,00 €
- 1.8811.3401 Veräußerung von unbebauten Grundstücken: 125.000,00 €

GESAMT 3.488.000,00 €

Die Verwaltung schlägt vor die Ansätze, wie in der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2023 im Detail vorgestellt, zu belassen.

Folgende Ansätze für Grundstückskäufe und /-verkäufe wurden dargestellt:

➤ Käufe 2023:

- 1.7911.9320 Erwerb von Grundstücken (Gewerbe): 100.000,00 €
- 1.8801.9322 Erwerb von bebauten Grundstücken: 800.000,00 €
- 1.8801.9321 Erwerb von unbebauten Grundstücken: 2.053.500,00 €

GESAMT 2.953.500,00 €

➤ Verkäufe 2023:

- 1.7911.3401 Veräußerung von unbebauten Grundstücken Gewerbe: 535.000,00 €
- 1.8801.3400 Veräußerung von bebauten Grundstücken: 3.080.000,00 €
- 1.8811.3401 Veräußerung von unbebauten Grundstücken: 1.070.000,00 €

GESAMT 4.685.000,00 €

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 2 beraten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Haushaltsansatz 2023 für Grundstückskäufe auf 2.953.500,00 € und den Haushaltsansatz 2023 für Grundstücksverkäufe auf 4.685.000,00 € zu setzen.

Zusätzlich wird beschlossen, dass unabhängig von den Ansätzen im Haushalt (für Grundstücksverkäufe / -käufe) Ausgaben nur getätigt werden dürfen, wenn vorher entsprechende Verkaufserlöse in mindestens der gleichen Höhe kassenwirksam geworden sind. Einnahmen aus dem jeweils vorangehenden Jahr bzw. Haushalt können hierfür herangezogen werden.

Klarestellt wird, dass für Abweichungen hiervon ein extra Beschluss gefasst werden muss. Weiter wird klarestellt, dass diese Regelung nicht für schon beschlossene / kassenwirksame Erwerbe gilt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 2

8. Fortführung der Haushaltsplanberatungen 2023

Sachverhalt:

Die in den Hauptausschuss-Sitzungen vom 23.03.2023 und 30.03.2023 begonnenen Beratungen des Haushaltes 2023 werden fortgesetzt.

Zu den Anfragen der Sitzung vom 23.03.2023 liegen nun alle Stellungnahmen vor. Diese wurden in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Die einzelnen Änderungen werden an Hand einer Übersicht vorgestellt sowie die neuen Eckwerte des Haushaltsplanes 2023 und der aktualisierte Investitionsplan mit Stand 12.04.2023 vorgelegt.

Die neuen Eckwerte sowie der aktualisierte Investitionsplan sind der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke für die Stadtratssitzung im Juni geplant.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Mitteilungen

9.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Thema Ukraine; hier: Bericht zur Ukraine-Hilfe

Sachverhalt:

Am 10.03.2022 wurde vom Freistaat Bayern der Katastrophenfall zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der Ukraine festgestellt. In der Turnhalle des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums erfolgte unter Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr, des BRK, Schülerinnen und Schülern sowie Ehrenamtlichen die Einrichtung einer Notunterkunft für bis zu 200 Personen. Bereits am Wochenende 12./13.03.2022 bezogen erste Geflüchtete die Sporthalle.

Vorrangig für Familien mit Kindern, Kranke und ältere Personen sollte die Erstunterbringung in der Sporthalle auf das absolut notwendige Maß begrenzt bleiben. Die Bevölkerung war aufgerufen, nach Möglichkeit privaten Wohnraum zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Der Katastrophenfall zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der Ukraine wurde mit Ablauf des 11.05.2022 als beendet erklärt.

Seitens der Stadt erfolgte im Jahr 2022 zügig das Hilfsangebot, Immobilien, welche ursprünglich nicht zu Mietzwecken erworben wurden, mit geringen Renovierungsaufwand auf einen vermietbaren Zustand zu bringen. Unter Mithilfe und Arbeitseinsatz eines sehr engagierten Teams Ehrenamtlicher ist es gelungen, die Wohneinheiten so herzurichten, dass von einem vermietbaren Mindeststandard ausgegangen werden kann. Die Vermittlung an hilfsbedürftige Geflüchtete erfolgte, bei der Belegung der Unterkünfte war im Jahr 2022 eine hohe Fluktuation zu verzeichnen.

Aktuell stehen vier Wohnungen, jeweils zwei in der Nürnberger Straße und der Unteren Ringstraße, sowie ein Wohnhaus in der Allensteiner Straße zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge zur Verfügung.

Ein- und Ausgaben in Zahlen:

Spendeneingang:	33.050,00 Euro
Ehrenamtspauschale an Dolmetscherinnen	5.040,00 Euro
Verschiedener Betriebsaufwand – Flüchtlingshilfe-	41.738,74 Euro
Verfügungsmittel Bürgermeister	243,99 Euro
Vergütung f. Reinigungsleistungen	44,62 Euro
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	30.707,25 Euro
Heizkosten	10.314,50 Euro
Kosten Bauhof lt. Lohnausscheidungsliste	<u>11.983,75 Euro</u>
Gesamtausgaben:	100.072,85 Euro

Städtische Maßnahmen:

- Einrichtung eines Spendenkontos bei der Bürgerstiftung Langenzenn
- Aufstockung der Haushaltsmittel auf 50.000 Euro für Flüchtlingshilfe
- Bauliche Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden Nürnberger Straße, Untere Ringstraße sowie Allensteiner Straße zur Wiederinbetriebnahme 4 Wohnungen (insbesondere Haustechnik)
- Bauliche Unterhaltsarbeiten an der Obdachlosenwohnung (insbesondere Haustechnik)
- Erstellung eines Flyers als Orientierungshilfe für ukrainische Geflüchtete
- Öffentlichkeitsarbeit /Homepage Verlinkungen/Informationen zu Hilfeleistungen, Antragstellungen, Sonstiges
- Eigene Ansprechpartnerin für melderechtliche Behördengänge
- Auszahlung von Ehrenamtspauschalen für Dolmetscherinnen
- Ausstattung eines weiteren Klassenraums für die Willkommensklasse
- Zurverfügungstellung eines Büroraums innerhalb der Stadtverwaltung für die Sprechstunde für Behördenangelegenheiten des Vereins Langenzenn hilft e.V.
- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Gaststätte im Hallenbad als KidsClub
- Ausrichtung einer Willkommensfeier am Hallenbadgelände
- Neugestaltung des Kinderspielplatzes und Einzäunung des Bolzplatzes am Hallenbadgelände zur Nutzung für die Kinderbetreuung
- Ortsbesichtigung KidsClub mit Vertretern der Regierung=>Einholung Erlaubnis für niederschwellige Angebote zur Betreuung geflüchteter Kinder
- Ortsbesichtigungen KidsClub mit Fachaufsicht LRA=>Prüfen der Möglichkeiten zum Erhalt einer Betriebserlaubnis als geförderte Betreuungseinrichtung
- Ortsbesichtigung und Begehung KidsClub mit externem Arbeits- und Sicherheitsdienst=>Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Fachliche und rechtliche Prüfung zur Einrichtung einer Wald- und Wiesengruppe am Hallenbadgelände
- Zurverfügungstellung und Bauunterhalt der Räumlichkeiten der Immobilie Denkmalplatz 4 als Treffpunkt für ukrainische Geflüchtete und als Büroraum für den Verein Langenzenn hilft e.V.
- verschiedene Dienst- und Transportleistungen durch den Bauhof

In Langenzenn sind zurzeit 170 ukrainische Flüchtlinge angemeldet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.2. Plätze in städtischen Kindertagesstätten; hier: Information zu den Vergabekriterien in der Benutzungssatzung

Sachverhalt:

Am 05.04.2023 ging vom Langenzenn hilft e. V. ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates. In dem Schreiben wurde um die Aufnahme von zusätzlichen Kriterien (Berufstätig, Alleinerziehend, Gefährdung des Kindeswohls) bei der Vergabe der Kitaplätze gebeten.

Hierzu gibt die Verwaltung folgende Information:

Die Vergabekriterien für Kita-Plätze sind in der Satzung für Kindertagesstätten der Stadt Langenzenn nach dem Rechtsanspruch ausgerichtet und entsprechen dem Standard.

Die Aufnahme von Berufstätigkeit und Alleinerziehenden würde die Stadt Langenzenn bei einer Klage zum Rechtsanspruch schadensersatzpflichtig machen, da eine Gleichbehandlung zu erfolgen hat.

Das Kindeswohl ist bereits als Vergabekriterium in der Satzung enthalten.

Große Städte im Umkreis nehmen in ihrer Satzung nur bei Horten als Ausnahme als Auswahlkriterium Berufstätige und Alleinerziehende auf, da es hier noch keinen Rechtsanspruch auf einen Platz gibt. Bei Krippen- und Kindergartenplätzen (hier gibt es bereits einen Rechtsanspruch) decken sich die Kriterien mit denen der Stadt. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch bei Schulkindern ab 2026 werden hier sicher auch die Vergabekriterien angepasst.

Die Vergabekriterien in ihrer jetzigen Form sind das Ergebnis von mehreren Schadensersatzklagen gegen mehrere Gemeinden. Von einer Anpassung der Kriterien ist daher abzuraten.

Stadträtin Meyer teilt mit, dass die Kriterien im Online-Anmeldeformular widersprüchlich seien, und zudem die Vergabemodalitäten überprüft werden sollten.

Die Verwaltung sichert eine Überprüfung zu.

Stadtrat Schramm erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei der Verteilung der Plätze.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Platzvergabe nach Priorisierung durch die Eltern und dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt.

Stadträtin Plevka bittet darum, Eltern, die noch keine Platzzusage haben eine Zwischenrichtung zum Sachstand zu geben.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.3. Sängerkranz 1892 Langenzenn - Mitteilung Vereinsauflösung

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss wird über die Vereinsauflösung des Vereins Sängerkranz 1892 Langenzenn informiert.

Das Schreiben der Vorstandschaft ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.4. Vorbericht Regionalmarkt

Sachverhalt:

Am 23.04.2023 findet der Regionalmarkt von 11.00 bis 17.00 Uhr im Bereich Prinzregentenplatz, Rosenstraße und Martin-Luther-Platz statt.

Ca. 55 Direktvermarkter, Handwerker und Hobbykünstler nehmen teil.

Auf dem Rosenstraßenparkplatz werden Getränke und Bratwürste angeboten, auf dem Prinzregentenplatz Langos, Steaks, Brezen, Wildbratwürste und Getränke, auf dem Martin-Luther-Platz Crepes und Bratwürste, Rosknacker, Pommes und Getränke.

Das Backhaus hat geöffnet und bietet Flammkuchen an, Lahma-Bräu schenkt selbstgebräutes aus.

Das Heimatmuseum hat geöffnet, Kaffee und Kuchen gibt es vom Förderverein des Kindergarten Pustebume e.V. im Gemeindesaal im Kloster.

Bedingt durch den Aufbau der Marktbuden kommt es im Bereich Prinzregentenplatz – Rosenstraße für den Durchgangsverkehr bereits ab Donnerstag, den 20.04.2023 zu Beeinträchtigungen. Auch die Parkplätze auf dem Marktgelände müssen im Vorfeld bereits mit Parkverbotsschildern versehen werden. Das ist zwingend notwendig, um die Aufbauarbeiten und vor allem auch dem Marktgeschehen am Sonntag einen einwandfreien Ablauf gewährleisten zu können. An die Anwohner werden wieder Parkausweise verteilt, die das Parken außerhalb des Marktgeländes kostenfrei auf markierten Parkflächen garantieren.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Fortführung Fair Trade-Stelle im Landkreis Fürth; hier: Anteilige Kosten

Sachverhalt:

Laut Beschluss des Hauptausschusses vom 10.03.2021 wurde die anteilige Kostenübernahme für die Koordinationsstelle für den Fairen Handel im Landkreis Fürth für die Jahre 2021 und 2022 genehmigt.

Die umfangreiche Projektarbeit (z.B. das Agenda-2030-Kino, die Faire Woche usw.) und Erfolge (z.B. 3. Platz beim Hauptstadtpreis des Fairen Handels) gelingen insbesondere auch dank der finanziellen Unterstützung.

Derzeit beteiligen sich sieben Kommunen (neben Langenzenn, Cadolzburg, Oberasbach, Roßtal, Stein, Veitsbronn und Zirndorf) an der Aufstockung der Koordinationsstelle Nachhaltigkeit, so dass 25 % zusätzliche Arbeitszeit in die Fairtrade-Arbeit fließen kann. Diese Aufstockung läuft zum 31.12.2023 aus.

Der Kostenanteil für das laufende Jahr beträgt anteilig 2.628,19 €. Für die Jahre 2024 und 2025 werden jeweils 2.750,41 € prognostiziert. Eine evtl. Anpassung durch Ergebnisse der aktuell laufenden Tarifverhandlungen sind noch nicht berücksichtigt.

Derzeit sind zwei weitere Kommunen im Landkreis Fürth in der Zertifizierungsphase, so dass sich der jeweilige Kostenanteil verringern kann.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 10 in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadt Langenzenn die Personalstelle für die kommunale Entwicklungspolitik/Fair Trade im Landkreis Fürth weiterhin finanziell unterstützt.

Die anteiligen Personalkosten betragen für das Jahr

2023: 2.628,19 €
2024: 2.750,41 €
2025: 2.750,41 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 4/Au z.K., 3 z.K.
Aktenzeichen: 1704

10. Sonstiges

10.1. Oldtimer-Treffen - Anfrage zur Kostenpauschale

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger teilt mit, dass das Oldtimer-Treffen dieses Jahr am 11.06.2023 stattfindet und regt an, sich zeitnah über die Vorgehensweise bei der Rechnungsstellung zu beraten. Er bittet darum, die Pauschalbeträge nochmal neu zu regeln.

10.2. Sachstand zum Bauvorhaben Sudetenstraße

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher bittet um Informationen zum Bauvorhaben in der Sudetenstraße. Es soll über den Sachstand berichtet werden.

10.3. Kindertagesstätten - Containerlösung

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher erkundigt sich nach dem Zeitplan zur Aufstellung der Container für eine Interims-Kita. Er bittet um Informationen zum Sachstand.

10.4. Kindertagesstätten - Standortsuche

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher rügt, dass endlich ein geeigneter Kita-Standort gefunden werden muss. Er regt an, den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Standortfindung einer neuen Kindertagesstätte im kommenden Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss im Mai zu behandeln.

10.5. Sachstand PV-Anlagen

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema PV-Anlagen. Er möchte wissen, was sich zu diesem Thema seit der Beschlussfassung alles getan hat.

Darüber hinaus erkundigt er sich, bei welchen städtischen Gebäuden PV-Anlagen angebracht werden könnten, bei denen z.B. die Heizung nicht funktioniert.

Weiter möchte er wissen, ob PV-Anlagen in Neubaugebieten oder Gewerbegebieten vorgeschrieben werden können. Er habe gehört, dass manche Gemeinden dies im Bebauungsplan festlegen.

10.6. Modulgebäude - Standortfestlegung

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher erkundigt sich nach der Standortfestlegung des Modulgebäudes. Er möchte, dass auch hier zeitnah ein Standort gefunden wird, sobald die Ergebnisse der Bedarfsermittlung der Stadtwerke vorliegen.